

→ 1. Leistungen

a) Leistung FVU-Anlage

- Wartung inklusive Material alle 30 Monate
- Störungsannahme und -behebung 365 Tage 24 Stunden

b) Leistung Kundenanlage

- Sichtkontrolle mit Info bei auffallenden Mängel

→ 2. Preise

Die vom Kunden für die Wärmelieferung zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus:

a) einem monatlichen Grundpreis

für die im Vertrag auf Seite 1 vereinbarte Gesamtwärmeleistung.

Der Leistungspreis beträgt zurzeit – Preisstand 01. Juli 2022 monatlich:

Nettopreis	Endpreis*
1,82 €/kWh	2,17 €/kWh*

* **Endpreis** = einschließlich dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz

b) einem Arbeitspreis

für die an der Übergabestelle gelieferte Wärmemenge.

Der Arbeitspreis beträgt zurzeit – Preisstand 01. Juli 2022:

Nettopreis	Endpreis*
12,88 ct/kWh	15,33 ct/kWh*
11,38 ct/kWh**	13,54 ct/kWh*

* **Endpreis** = einschließlich dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz ** abzgl. 1,50 ct/kWh Rabatt

c) einem monatlichen Messpreis je Messeinrichtung.

Der Messpreis beträgt zurzeit - Preisstand 01. Juli 2022 monatlich:

Nettopreis	Endpreis*
16,22 €	19,30 €*

* **Endpreis** = einschließlich dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz

→ 3. Preisänderungsklauseln gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Für den unter 2.a) aufgeführten Preis gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$LP = LP_0 \left(0,3 \frac{I}{I_0} + 0,7 \frac{L}{L_0} \right)$$

Für den unter 2.b) aufgeführten Preis gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$AP = AP_0 \left(0,30 \frac{G}{G_0} + 0,05 \frac{K}{K_0} + 0,20 \frac{W}{W_0} + 0,05 \frac{CO_2}{CO_{20}} + 0,40 \right)$$

Für den unter 2.c) aufgeführten Preis gilt nachstehende Preisänderungsklausel:

$$MP = MP_0 \left(0,3 \frac{I}{I_0} + 0,7 \frac{L}{L_0} \right)$$

LEISTUNGSPREISREGELUNG

FernwärmeKomfort

In diesen Preisänderungsklauseln bedeutet:

- LP = neuer Leistungspreis
LP₀ = Basisleistungspreis, er beträgt 1,45 €/kW netto
I = neuer Investitionsgüterindex, Jahresdurchschnittspreis
I₀ = Investitionsgüterindex, Jahresdurchschnitt 2010 = 102,5 auf der Basis 2005 = 100
L = neuer tariflicher Lohn
L₀ = Basislohn, er beträgt 2.517,89 €/Monat (Stand 01.01.2011)
AP = neuer Arbeitspreis
AP₀ = Basisarbeitspreis, er beträgt 6,97 ct/kWh netto
G = neuer Erdgaspreis
G₀ = Preis für Erdgas, Tagesreferenzpreis lt. EEX NCG lt. Stand vom 23.05.2019 = 16,61 €/MWh als Mittelwert aus den ersten 4 Monaten des Jahres 2019 sowie aus zwei handelbaren Prognosewerten für Mai und Juni 2019 mit Stand vom 23.05.2019
K = neuer Kohlenpreis
K₀ = Basiskohleindex, er beträgt 140,43 auf Basis 2015 = 100 als Mittelwert der ersten 3 Monate des Jahres gemäß Veröffentlichung DESTATIS
W = neuer Wärmeindex
W₀ = der Basiswert des Wärmeindex, er beträgt 95,30 als Mittelwert der ersten 3 Monate des Jahres gemäß Veröffentlichung DESTATIS auf Basis 2015 = 100
CO₂ = neuer CO₂-Zertifikatepreis
CO₂₀ = CO₂-Zertifikatepreis lt. EEX, er beträgt 24,00 €/MWh als Mittelwert aus den ersten 4 Monaten des Jahres 2019 sowie aus zwei handelbaren Prognosewerten für Mai und Juni 2019 mit Stand vom 23.05.2019
MP = neuer Messpreis
MP₀ = Basismesspreis netto
- I Der Investitionsgüterindex gilt für Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung entsprechend der Warengliederung des Index Industrieller Bruttoproduktion für Investitionsgüter und Verbrauchsgüter, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)*
- L Als tariflicher Monatslohn gilt die Basisvergütung in Gruppe 7, Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TVV)*

- G Der Gaspreisindex EG bildet sich zu 60% aus Terminmarktpreisen und zu 40% aus Spotmarktpreisen. Für die Terminmarktkomponente gelten die von EEX (European Energie Exchange AG) unter <https://www.powernext.com/futures-market-data> veröffentlichten Abrechnungspreise in €/MWh unter der Rubrik Settlement prices on Seasons and Calendars für NCG - Natural Gas Season – für den jeweiligen Lieferzeitraum. Für die Spotmarktkomponente gelten die von EEX unter <https://www.powernext.com/spot-market-data> veröffentlichten Abrechnungspreise in €/MWh unter der Rubrik European Gas Spot Index (EGSI) für NCG für den jeweiligen Lieferzeitraum

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.

- K DESTATIS Index Steinkohle Einfuhrpreis Fachserie 17 Reihe 8.1 GP09-051.*
- W Mit dem Wärmeindex wird der Wärmemarkt gemäß § 24 Abs.3 Satz 1 AVBFernwärmeV abgebildet. Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77.*
- CO₂ Der CO₂-Index bildet sich zu 100% aus Terminpreisen für Emissionsberechtigungen. Es gelten die von EEX unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/terminmarkt> grafisch unter der Rubrik Settlement veröffentlichten Abrechnungspreise in €/t für European Union Allowances (EUA) für den jeweiligen Lieferzeitraum.

Lieferzeiträume

- 1. Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni)
- 2. Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember)

Die monatlichen Durchschnittswerte sind auf der Web-Seite* unserer Homepage als pdf-Datei abrufbar.

LEISTUNGSPREISREGELUNG

FernwärmeKomfort

Ändert sich die Art der vom FVU eingesetzten Brennstoffe, das Verhältnis der Brennstoffe zueinander oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt, so wird das FVU die Faktoren der Preisänderungsklausel den neuen Verhältnissen anpassen.

Änderungen der Preise aufgrund der Preisgleitklauseln erfolgen jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Maßgeblich für die Preisanpassung zum 01.01. ist der Halbjahresmittelwert aus den monatlichen Veröffentlichungen für das erste Halbjahr des Vorjahres, für die Preisanpassung zum 01.07. der Halbjahresmittelwert des 2. Halbjahres des Vorjahres. Für den Lohn L gilt bei der jeweiligen Preisanpassung der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige, aktuelle Lohn.

Bei Einbau eines zusätzlichen Wärmemengenzählers wird ein weiterer monatlicher Messpreis gemäß Anlage 1 Punkt 2c in Rechnung gestellt.

Eine evtl. notwendig werdende Veränderung des Anpassungszeitraumes wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

* Sämtliche zur Preisänderung relevanten Indizes werden auf der Web-Seite unserer Homepage als pdf-Datei veröffentlicht.
<https://www.stadtwerke-bochum.de/privatkunden/produkte/fernwaerme/fernwaermeKomfort-der-stadtwerke-bochum>